

# Belehrung

## für die Arbeit mit Lebensmitteln

---

### Was ist eine Belehrung?

Eine Belehrung ist ein anderes Wort für **Schulung**.

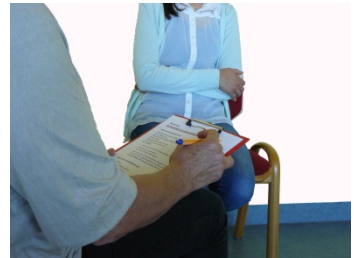
Bei der Belehrung

bekommen Sie wichtige Anweisungen für Ihre Arbeit.

Sie lernen Vorschriften kennen, die für Ihre Arbeit wichtig sind.

Zum Beispiel:

- Wie geht man richtig mit Lebensmitteln um?
- Was muss man beachten, wenn man Lebensmittel lagert?
- Was muss man für die persönliche Hygiene tun?  
Zur persönlichen Hygiene gehören zum Beispiel die Körperpflege oder saubere Arbeits-Kleidung.



### Wer braucht die Belehrung?

Alle Personen,

die mit Lebensmitteln arbeiten,

**brauchen** diese Belehrung.

Das sind zum Beispiel Personen:

- die Essen für andere zubereiten
- die in großen Küchen arbeiten
- die Lebensmittel herstellen
- die Lebensmittel verkaufen



## **Achtung:**

Früher hat es einen anderen Nachweis gegeben.

Das war das Gesundheits-Zeugnis.

Es ist immer noch **gültig**.

## **Warum braucht man die Belehrung?**

Wenn man mit Lebensmitteln falsch umgeht,  
können sie **verderben**.

Dann kann es sein,  
dass andere Menschen davon krank werden.

Das darf **nicht** sein.

Deshalb gibt es ein Gesetz.

Es heißt: **Infektions-Schutz-Gesetz**.

In diesem Gesetz steht:

Alle Personen, die bei der Arbeit mit Lebensmitteln umgehen,  
brauchen eine Belehrung vom Gesundheits-Amt.

Bei der Belehrung lernen Sie,  
wie Sie richtig mit den Lebensmitteln umgehen.  
Und auf was Sie besonders achten müssen.

Sie dürfen **nicht ohne Belehrung**  
mit Lebensmitteln arbeiten.

Das ist **verboten**.

Wenn Sie es trotzdem machen,  
müssen Sie eine Strafe bezahlen.



## Wo kann man die Belehrung bekommen?

Die 1. Belehrung bekommen Sie bei Ihrem **Gesundheits-Amt**.

Sie bekommen dann die Erlaubnis, dass Sie mit Lebensmitteln umgehen dürfen.



Gesundheitsamt Sigmaringen

### **Achtung:**

Wenn Sie die Belehrung gemacht haben, müssen Sie in den nächsten 3 Monaten mit Ihrer Arbeit anfangen.

Sonst gilt die Belehrung nicht mehr.

## Wie bekommt man die Belehrung?

- Wenn Sie die Belehrung machen möchten, müssen Sie sich **unbedingt anmelden**.  
Die **Telefon-Nummer ist: 075 71 102 64 01**

- Die Belehrung findet im Landratsamt Sigmaringen statt.

**Adresse:** Landratsamt Sigmaringen  
Leopoldstraße 4  
72488 Sigmaringen

- **Termine:** donnerstags  
um 9:00 Uhr  
und um 13:00 Uhr

Bitte kommen Sie 15 Minuten vorher.

- Die Belehrung dauert ungefähr 1 Stunde und 30 Minuten.
- Sie müssen Ihren **Ausweis** und einen **Kugelschreiber** mitbringen.



Wenn Sie die Belehrung gemacht haben, bekommen Sie dafür einen Nachweis.

## Wie viel kostet die Belehrung?

Die Belehrung kostet **30 Euro**.

Sie müssen die Belehrung selbst bezahlen.

### **Achtung!**

Es gibt auch **Ausnahmen**.

Für manche Personen kostet die Belehrung nur 12,50 Euro.

Zum Beispiel für Personen,  
die ehrenamtlich arbeiten.

Oder für Personen, die in einem Verein arbeiten.

Bitte fragen Sie vorher,  
wie viel die Belehrung für Sie kostet.



## Wie lange gilt der Nachweis?

Der Nachweis ist immer gültig.

### **Aber:**

Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber muss alle 2 Jahre  
mit Ihnen eine neue Belehrung machen.

Bei dieser Belehrung

geht es dann um die besonderen Anforderungen  
an Ihrem Arbeitsplatz.

capito Bodensee hat den Text  
in leicht verständlicher Sprache geschrieben.  
Stand: 17. Oktober 2017

